



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Westend/Bleichstraße

Über 1002

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

25. November 2024

Beschluss Nr. 0059 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Westend/Bleichstraße vom 22. Mai 2024 / „Feldherrenviertel“

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Wild,

Sie baten den Magistrat mit o.g. Beschluss darum, eine weitere historische Fachkommission einzurichten, die sich kritisch mit Namensgebungen im öffentlichen Raum auseinandersetzt, die im Kontext deutscher Kolonialismus, Napoleonische Kriege und Deutsch-Französische Kriege steht. Bevor beim Stadtarchiv (4107) bei sehr angespannter Personallage erhebliche Ressourcen in die Bearbeitung des Vorgangs eingebracht werden, sind zur Konkretisierung des Projektes und der Zielsetzung des Ortsbeirates einige grundsätzliche Fragen zu klären.

- 1.) Betrifft der Beschluss alle Verkehrsflächen, Einrichtungen und Gebäude im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden oder bezieht er sich nur auf das sogenannte „Feldherrenviertel“ bzw. Verkehrsflächen, Einrichtungen und Gebäude im Zuständigkeitsbereich Ihres Ortsbeirats? Der Antrag zum Beschluss führt aus, dass „[d]er Schwerpunkt [...] dabei auf dem so genannten Feldherrenviertel im äußeren Westend liegen“ soll. Aus dem Antrag bzw. dem Beschluss geht jedoch nicht hervor, warum in einem bestimmten Stadtteil ein anderer historischer Maßstab angelegt werden sollte, als in anderen.
- 2.) Bezieht sich der Ortsbeirat mit dem Beschluss ausschließlich auf Personen oder sind auch Ereignisse und Tatsachen, wie etwa Orte und Schlachten, gemeint?
- 3.) Wie genau hat der Ortsbeirat bei der Beschlussfassung den Begriff des „deutschen Kolonialismus“ abgegrenzt? Das Deutsche Reich besaß von 1879 bis zum Versailler Vertrag durchgehend sogenannte Schutzgebiete. Nahezu alle in politischer Verantwortung stehenden Personen, dazu zählen Mitglieder des Herrscherhauses und der Reichsregierung sowie Militärs und Mitglieder der Wirtschaftselite, trugen diese imperialistische Politik des Deutschen Reichs mit. Möchte der Ortsbeirat anregen, alle diese Personen zu untersuchen? Wie verhält es sich mit Personen, die zwar im kolonialen Kontext eine Rolle spielten, aber nicht am „deutschen Kolonialismus“ im engeren Sinne beteiligt waren, wie etwa Sir Henry Morton Stanley (1841-1904), dem Erwerber des Kongos für den König der Belgier Leopold II., nach dem eine Verkehrsfläche im Ortsteil Südost benannt ist.

- 4.) Ist beabsichtigt, alle Personen und Ereignisse, unter anderem Schlachten, zu prüfen, die im Zusammenhang mit den Napoleonischen Kriegen stehen, inklusive der Mitglieder des Nassauischen Herrscherhauses jener Zeit?
- 5.) Und sollen die Benennungen im Kontext der Napoleonischen Kriege, die sogenannten Koalitionskriege zwischen 1792 und 1815, und des Deutsch-Französischen Krieges untersucht, nicht jedoch die übrigen sogenannten Deutschen Einigungskriege (1864 und 1866) und der Erste Weltkrieg berücksichtigt werden?

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich die im Beschluss angeregten Untersuchungsgegenstände grundsätzlich von der jüngst abgeschlossenen Untersuchung der NS-Belastung von Namensgeberinnen und Namensgebern unterscheiden. Bei diesen war in sehr vielen Fällen vor der Untersuchung durch die Historische Fachkommission die NS-Belastung bzw. die Tätigkeit der Namensgeber im „Dritten Reich“ unbekannt oder unzureichend dargelegt. Erst durch die Recherche konnte eine umfassende historische Einordnung der Person vorgenommen werden. Bei den o.g. Kontexten bzw. den in diesen Kontexten benannten Verkehrsflächen, Einrichtungen und Gebäuden verhält es sich jedoch grundsätzlich anders. Hier sind die jeweiligen Einstellungen und das Wirken in den militärischen bzw. kolonialen Kontexten umfänglich bekannt und durch die historische Forschung ausgearbeitet. Die Entscheidung, ob Straßen weiterhin nach Personen benannt bleiben sollen, die beispielsweise an militärischen Aktionen gegen die französische Besatzung im frühen 19. Jahrhundert, im Rahmen des Erwerbs deutscher Kolonien oder im Zuge des Deutsch-Französischen Kriegs gewirkt haben, umbenannt werden sollen, wird nicht durch Historiker objektiv zu beantworten sein. Sie ist grundsätzlich politischer Natur. Daraus folgt, dass eine abschließende Bewertung einer Person, wie etwa Reichskanzler von Bismarck oder General von Bülow, immer ambivalent bleiben wird und nicht im Sinne der vormaligen Kriterien der Historischen Fachkommission zur Untersuchung der NS-Belastung möglich ist. Es ist daher fraglich, welchen Mehrwert eine erneute Fachkommission haben soll.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hendrik Schmehl